



Neue Safe Sport Regulierung in Deutschland

ARNECKE SIBETH DABELSTEIN unterstützt Verbände und Vereine bei der Implementierung und Anwendung des neuen Safe Sport Codes

Mit der Verabschiedung des (Muster-) Safe Sport Codes auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Dezember 2024 ist die Safe Sport Regulierung in der Mitte des organisierten Sports in Deutschland angekommen. Die Verbände und Vereine sind nun gefordert, die Vorgaben des Safe Sport Codes sowohl rechtlich als auch organisatorisch in ihre Strukturen umzusetzen.

Die Implementierung des Safe Sport Codes bringt weitreichende Herausforderungen und Fragestellungen mit sich, die im Zuge der Umsetzung geklärt werden müssen: Wie sind die Zuständigkeiten für die Untersuchung und Sanktionierung von Safe Sport Verstößen im Verband bzw. Verein zu verteilen? Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind erforderlich, um die Vorgaben des Safe Sport Codes effektiv

umzusetzen? Wie kann die rechtliche Bindung von Personen an den Safe Sport Code konkret hergestellt werden? Wie kann eine Kooperation mit dem zukünftigen Zentrum für Safe Sport (ZfSS) erfolgen?

Für die rechtssichere Beantwortung dieser und weiterer Fragen rund um die Implementierung und Anwendung des neuen Safe Sport Codes, bietet ARNECKE SIBETH DABELSTEIN den Verbänden und Vereinen individuelle Lösungen an, die auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Unsere Leistungen im Bereich Safe Sport:

- **Implementierung des Muster-SSC:** Detaillierte Analyse der bestehenden Strukturen und Entwicklung eines maßgeschneiderten Konzepts zur Verankerung des Muster-SSC in den Verbands- bzw. Vereinsstatuten und der Organisationsstruktur; Anpassung bzw. Erstellung von Rechts- und Verfahrens- sowie Datenschutzordnungen; Beratung zur Ausgestaltung und Besetzung erforderlicher Gremien.
- **Safe Sport Regulierung in der Verbandssäule:** Unterstützung bei der Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsstruktur; Erstellung spezifischer Musterklauseln sowie Unterstützung bei der Implementierung des Muster-SSC in den lokalen Vereinen, insbesondere auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel.
- **Anwendung des Muster-SSC in der Praxis:** Unterstützung bei der praktischen Umsetzung des SSC, z.B. Aufbau einer rechtskonformen Hinweisgeberplattform, Monitoring eingegangener Hinweise, Durchführung unabhängiger Untersuchungen und Bereitstellung eines Fallmanagementsystems.
- **Externe Aufarbeitungsprozesse:** Beratung zur rechtssicheren Durchführung von Aufarbeitungsprozessen; Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung externer und unabhängiger Aufarbeitungsprozesse.
- **Beratung zu Verbands- und Schiedsgerichten:** Beurteilung etwaiger verbandsinterner bzw. -externer Konfliktlösungsmechanismen; Unterstützung beim Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen.
- **Schulungen zum Muster-SSC:** Durchführung von Schulungen für verschiedene Zielgruppen; Erstellung von Handlungsleitfäden für Untersuchungsteams, Ombudspersonen etc.

Warum ARNECKE SIBETH LABELSTEIN?

Seit 2023 sind Alexander Engelhard und Maike Herrlein an der fortschreitenden Safe Sport Regulierung in Deutschland direkt beteiligt. Sie haben in dieser Zeit unter anderem den DOSB, mehrere Spitzenverbände, Landessportbünde, Athleten Deutschland sowie das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Sachen Safe Sport beraten. Ihre Erfahrung und ihr tiefgreifendes Verständnis für die Belange von Verbänden und Vereinen machen sie zu kompetenten Ansprechpartnern in allen Fragen rund um das Thema Safe Sport.



Alexander Engelhard
Counsel
+49 69 979885-354
+49 162 2147325
a.engelhard@asd-law.com



Maike Herrlein
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
+49 69 979885-0
+49 171 1797773
m.herrlein@asd-law.com

Kontaktieren Sie uns – Wir unterstützen Sie gerne!

Nutzen Sie unsere Expertise, um den Muster-SSC effizient und rechtskonform in Ihrer Organisation zu implementieren. Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie individuell und praxisorientiert.